

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.151.877

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14218/J-NR/2023

Wien, am 21. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Februar 2023 unter der Nr. **14218/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entscheidungen gegen Schutz für iranische Asylwerber:innen seit Beginn der Proteste im Iran“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- 1. *Welche Dokumente bzw. Informationsquellen liegen den österreichischen Bundesverwaltungsgerichten zur Einschätzung der Sicherheitslage im Iran aktuell vor? Bitte um Übermittlung aller relevanten Quellen.*
  - a. *liegen der Einschätzung zur Sicherheitslage im Iran auch europäische Informationsquellen zugrunde?*
    - i. *Wenn ja, welche?*
    - b. *Wie oft werden diese Informationsquellen auf ihre Aktualität überprüft und damit auch Ihre Einschätzung der Sicherheitslage angepasst?*
      - i. *Inwiefern jeweils wann durch wen seit 16.9.2022?*
  - 2. *Gab es Informationsformate für Richter:innen mit aktuellen Länderinformationen zum Iran?*
    - a. *Wenn ja, wann und welche Formate?*

Eingangs darf darauf hingewiesen werden, dass die Beurteilung der Sicherheitslage in den Herkunftsländern der Beschwerdeführer:innen der freien richterlichen Beweiswürdigung unterliegt. Tagesaktuelle Berichterstattung unabhängiger Medien wird in diese Würdigung einbezogen. Gerade für die Sicherheitslage werden von den Richter:innen des hier allein zuständigen Bundesverwaltungsgerichts (in der Folge kurz: BVwG) etwa auch die Einschätzungen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, insbesondere bestehende Reisewarnungen, beachtet.

Informationsquelle zur Beurteilung der Situation in den jeweiligen Herkunftsländern ist auch die beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (in der Folge kurz: BFA) per Gesetz eingerichtete Staatendokumentation (vgl. § 5 des Bundesgesetzes über die Einrichtung und Organisation des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA-Einrichtungsgesetz – BFA G)), die regelmäßig umfangreiche Länderinformationsblätter (LIB) mit Informationen zu relevanten landesspezifischen Themen erstellt. Für tagesaktuelle Themen werden zudem Kurzinformationen zur Verfügung gestellt. Zuletzt wurde am 23.02.2023 eine solche zum Iran herausgegeben („Proteste, exilpolitische Tätigkeiten und Vorgehen der iranischen Behörden“). Die hierfür herangezogenen Quellen sind insbesondere (internationale) Nachrichtenberichte. Für die Richter:innen des BVwG besteht zudem auch die Möglichkeit, in ihren Verfahren (fall)spezifische Anfragen an die Staatendokumentation zu stellen. Diese Anfragebeantwortungen werden in der Folge auch den zuständigen „Ansprechrichter:innen“ am BVwG zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt bzw. bei allgemeiner Relevanz in einem geschützten Bereich auf der Website [www.ecoi.net](http://www.ecoi.net) (siehe unten) veröffentlicht. Eine aktuelle Anfragenbeantwortung zum Iran stammt etwa vom 10.03.2023 (zu Ahwazi-Aktivisten).

Auf der in Zusammenarbeit der Staatendokumentation mit dem Österreichischen Roten Kreuz (ÖRK) betriebenen Plattform [www.ecoi.net](http://www.ecoi.net) sind Berichte verschiedener (auch internationaler) Quellen abrufbar. ECOI.NET bietet Nutzer:innen auch die Möglichkeit länderspezifische Newsletter zu abonnieren, um per E-Mail über neue Beiträge auf der Plattform informiert zu werden. Auf [ecoi.net](http://www.ecoi.net) befindet sich darüber hinaus eine laufend aktualisierte Informationssammlung zu den laufenden Protesten infolge des Todes Mahsa Aminis am 16.09.2022. Die aktuellsten Dokumente in dieser Informationssammlung sind mit Stand Mitte März 2023 vom 08.03. bzw. vom 10.03.2023 (Analyse von außen- und innenpolitischen Entwicklungen des Tages, insbesondere um die Proteste nach dem Tod von Mahsa Amini in Polizeigewahrsam bzw. Jahresbericht zu politischen Rechten und bürgerlichen Freiheiten im Jahr 2022). Die Informationssammlung beinhaltet auch Hintergrundinformationen zu den Protesten, deren aktuellstes Dokument vom 11.01.2023 ist (Zahl der Teilnehmer:innen an den anhaltenden Protesten rückläufig, nachdem mehrere

Personen, die im Zusammenhang mit den Demonstrationen zum Tode verurteilt worden waren, öffentlich hingerichtet wurden). Darunter findet sich auch eine Lagekarte zu den seit 16.09.2022 anhaltenden Protesten samt Analyse der geografischen Verbreitung der Proteste und Streiks.

Die Plattform ecoi.net wird mit Berichten unterschiedlicher Quellen staatlicher und nicht-staatlicher Natur, sowohl aus Österreich als auch international befüllt (bspw: aus Österreich durch ACCORD (Austrian Centre for Country of Origin und Asylum Research and Documentation), BMI, BFA, Österreichische Botschaft Teheran; aus Deutschland durch Auswärtiges Amt, BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), Bertelsmann Stiftung; aus Dänemark durch DIS (Danish Immigration Service), DRC (Danish Refugee Council); aus Norwegen durch Landinfo (Norwegian Country of Origin Information Center) bzw. europaweit durch die EUAA (European Union Asylum Agency)).

Die Überprüfung der Aktualität der Quellen zur Sicherheitslage und insgesamt deren Würdigung im Einzelverfahren obliegt der unabhängigen Rechtsprechung.

#### **Zur Frage 3:**

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA von iranischen Staatsangehörigen sind aus welchen Jahren beim BVwG anhängig? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren.*

Mit Stichtag 07.03.2023 waren insgesamt 202 Verfahren über Beschwerden von iranischen Staatsangehörigen gegen Bescheide des BFA beim BVwG anhängig. Von diesen 202 Verfahren entfielen 185 auf den Rechtsbereich (allgemeines) Asyl- und Fremdenrecht und 17 auf den Rechtsbereich Dublin-Verfahren.

Eine Aufgliederung dieser Verfahren nach Eingangs(geschäfts)jahren ist der Beilage 1 zu entnehmen.

#### **Zu den Fragen 4 bis 6:**

- *4. Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA von iranischen Staatsangehörigen wurden seit 16.9.2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung vom BVwG insgesamt abgeschlossen? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat.*
- *5. Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA von iranischen Staatsangehörigen wurden seit 16.9.2022 bis zum Zeitpunkt der*

*Anfragebeantwortung vom BVwG durch eine inhaltliche Entscheidung abgeschlossen?  
Bitte um Aufschlüsselung nach Monat.*

- a. In wie vielen Verfahren wurde Schutz gewährt? Bitte um Aufgliederung nach Art des gewährten Schutzes.*
- b. In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung aufgehoben?*
- c. In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung abgeändert?*
- *6. Wie viele Beschwerden von iranischen Staatsangehörigen hat das BVwG seit am 16.9.2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung abgewiesen bzw. Rückkehrentscheidungen in den Iran für zulässig erklärt?*

Entscheidungen in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren können grundsätzlich mehrere Spruchpunkte (und damit „Einzelentscheidungen“), wie etwa die Entscheidung über den Status des Asylberechtigten, die Entscheidung über den Status des subsidiär Schutzberechtigten, eine Rückkehrentscheidung, die Entscheidung über einen Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen, die Feststellung der Zulässigkeit der Abschiebung (in der Regel in den Herkunftsstaat) oder die allfällige Verhängung eines Einreise- oder Aufenthaltsverbots umfassen können. Ein Erkenntnis oder ein Beschluss des BVwG kann daher unter einem sowohl bestätigende als auch aufhebende oder abändernde Spruchpunkte bzw. Einzelentscheidungen beinhalten.

Zu Aufhebungen/Abänderungen von administrativbehördlichen Entscheidungen zählen Stattgebungen der Beschwerde, Behebungen der angefochtenen Entscheidung, Zurückverweisungen sowie Feststellungen der Rechtswidrigkeit. Die Gründe für eine Aufhebung oder Abänderung einer Entscheidung sind vielfältig. Sie können in der Sachverhaltsermittlung, in der Beweiswürdigung, in einer unterschiedlichen rechtlichen Beurteilung oder in formalen Gründen liegen. Die konkreten Gründe für die Aufhebung können lediglich den Begründungen der Erkenntnisse entnommen werden.

Zu den die administrativbehördlichen Entscheidungen bestätigenden Entscheidungen zählen Abweisungen und Zurückweisungen von Beschwerden sowie Feststellungen der Rechtmäßigkeit einer angefochtenen Entscheidung.

Zu neutralen (bzw. formalen) Entscheidungen zählen Einstellungen, Ersatzentscheidungen und sonstige Entscheidungen.

Im Zeitraum 16.09.2022 bis 07.03.2023 wurden insgesamt 282 Verfahren iranischer Staatsangehöriger betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA abgeschlossen. Von

diesen 282 Verfahren entfielen 260 Verfahren auf den Rechtsbereich (allgemeines) Asyl- und Fremdenrecht und 22 Verfahren auf den Rechtsbereich Dublin-Verfahren.

Eine Aufgliederung dieser Verfahren nach dem Monat des jeweiligen Verfahrensabschlusses ist der Beilage 2 zu entnehmen.

Von den oben erwähnten 282 Verfahren wurden bis zum Auswertungsstichtag (07.03.2023) in 261 Verfahren insgesamt 358 (Einzel-)Entscheidungen (exklusive Entscheidungen betreffend die Revisionszulassung) auch hinsichtlich der Entscheidungsart statistisch erfasst.

Eine Aufgliederung der 358 erfassten (Einzel-)Entscheidungen ist der Beilage 3 zu entnehmen.

Im Zeitraum 16.09.2022 bis 07.03.2023 wurde im Rahmen der (auch hinsichtlich der Entscheidungsart statistisch erfassten) 261 Verfahren in 148 Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA betreffend Beschwerdeführer:innen mit Staatsangehörigkeit Iran Asyl und in fünf Verfahren subsidiärer Schutz zuerkannt.

Im Zeitraum 16.09.2022 bis 07.03.2023 wurden in (auch hinsichtlich der Entscheidungsart statistisch erfassten) 261 Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA betreffend Beschwerdeführer:innen mit Staatsangehörigkeit Iran 249 (Einzel)Entscheidungen getroffen, mit denen Entscheidungen des BFA aufgehoben oder abgeändert wurden.

Im Zeitraum 16.09.2022 bis 07.03.2023 wurden in (auch hinsichtlich der Entscheidungsart statistisch erfassten) 261 Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA betreffend Beschwerdeführer:innen mit Staatsangehörigkeit Iran 74 abweisende (Einzel)Entscheidungen getroffen, wovon 61 auf den Rechtsbereich (allgemeines) Asyl- und Fremdenrecht und 13 auf den Rechtsbereich Dublin-Verfahren entfielen.

Im Zeitraum 16.09.2022 bis 07.03.2023 wurden in (auch hinsichtlich der Entscheidungsart statistisch erfassten) 261 Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA betreffend Beschwerdeführer:innen mit Staatsangehörigkeit Iran insgesamt 70 Rückkehrentscheidungen erfasst. Von diesen 70 Rückkehrentscheidungen entfielen 31 auf bestätigte Rückkehrentscheidungen und 39 auf nicht bestätigte Rückkehrentscheidungen.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass aus einer allfällig ergangenen Rückkehrentscheidung kein Rückschluss auf eine etwaige Zulässigkeit der Abschiebung gezogen werden kann.

**Zur Frage 7:**

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA von iranischen Staatsangehörigen, mit denen der Status des Asylberechtigen (§ 7 AsylG) bzw. der Status des subsidiär Schutzberechtigten (§ 9 AsylG) aberkannt wurde, sind aus welchen Jahren beim BVwG anhängig beim BVwG anhängig? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren.*  
*a. In wie vielen dieser Verfahren wurde seit 16.9.2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung die erstinstanzliche Entscheidung*

Mit Stichtag 07.03.2023 waren insgesamt acht Verfahren von iranischen Beschwerdeführer:innen betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA, bei welchen unter anderem eine Entscheidung nach § 7 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des Asylberechtigten) bekämpfte Rechtsvorschrift war, anhängig. Eine Aufgliederung dieser Verfahren nach Eingangs(geschäfts)jahren ist der Beilage 4 zu entnehmen.

Mit Stichtag 07.03.2023 waren insgesamt zwei Verfahren von iranischen Beschwerdeführer:innen betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA, bei welchen unter anderem eine Entscheidung nach § 9 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten) bekämpfte Rechtsvorschrift war, anhängig. Diese zwei Verfahren wurden im Geschäftsjahr 2022 beim BVwG anhängig.

Gesonderte Auswertungen über die Entscheidungsstruktur in Verfahren, in denen eine Entscheidung nach § 7 AsylG 2005 bzw. § 9 AsylG 2005 bekämpft wird, liegen nicht vor.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

